



### D wackerer Apotheker!

In Nr. 7 der „Abtammungszeitung“ (Jahrgang 1923) findet sich dieses Interat:  
 Ich suche zum 1. April in einem jüngeren Herrn Erlass für meinen noch ungeliebten jetzigen Mitarbeiter. Mithilfe in Thüringen, mit günstigen Bahnverbindungen. Gehalt nach Tarif, bei jüngeren Kollegen darüber. Juden und Befehrer der Republik nicht. Offerten unter...  
 Gätten vor das Vergnügen, diesen sympathischen Intereenten zu kennen, mir erlauben um die Frage, ob er „Juden und Befehrer der Republik“ auch den Zutritt zu seiner Apotheke verweigern wolle, um deren Geld nicht annehmen zu müssen.

### Landbündnisse

Der „Rein- und Sesse-Bauer“, das Nachrichtenblatt des heftigsten Landbundes, bringt unter der fetten Überschrift „Meine Partei hat nicht richtig gehandelt“ die Behauptung, daß im Reichstagsauschuß für die Durchführung des Notprogramms Reichsernährungsminister Dietrich die demokratische Volkspolitik des Jahres 1923 für unrichtig erklärt habe.

Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ mittelt, ist das Gegenteil dieser Behauptung zutreffend. Reichsminister Dietrich hat im Auschuß vielmehr darauf hingewiesen, daß im Jahre 1923 die Industriezweige im Verhältnis zu den Agrarstellen zu hoch angelegt worden seien. Diesen Standpunkt hatte Minister Dietrich namens der demokratischen Reichsagrarkommission auch im Jahre 1923 vertreten, als die Volkstagskommission zur Beratung kam. Schon damals haben die Demokraten die Gefahren voraussagt, die sich daraus ergeben mußten, daß der Landwirtschaft durch die hohen Industriezweige die Arbeitskräfte verknapp wurden, während der Volkstagsrat die landwirtschaftlichen Produkte wesentlich geringer war. Die 1925 von den Demokraten getriebene Volkspolitik ist voll gerechtfertigt, ihre Abschaffung des Volkstagsrat ist als richtig behauptet worden, während die Reichsparteien, die damals in der Regierung saßen, jetzt selbst einsehen müssen, daß sie gegen die Interessen der Landwirtschaft in einer grundlegenden Frage verstoßen haben.

### Die Stellung der Rechtsanwälte

#### Vertrauensbündnis für Volk und Vaterland

Die „Freie Vereinigung demokratischer Rechtsanwälte“ hat in ihrer letzten Sitzung nachfolgende Entschlüsse gefaßt:

Die zahlreich versammelten demokratischen Rechtsanwälte danken dem Reichsjustizminister Koch-Weser für sein erfolgreiches Bemühen in unserer Notlage und beschließen, die Stellung der deutschen Rechtsanwälte zu klären und auszubauen. Sie würden es, unabhängig von parteipolitischen Erwägungen im Interesse einer geordneten Rechtsentwicklung begrüßen, wenn er noch lange an der Spitze der Reichsjustizverwaltung im gleichen Sinne wirken könnte. Sie sprechen sich vor ihres Vertrauen aus.

Die „Freie Vereinigung demokratischer Rechtsanwälte“ empfindet den Ausschuß der Rechtsanwälte von der Tätigkeit bei den Arbeitsgerichten erster Instanz durch § 11 Arbeitsgerichtsengesetz als ein schweres Unrecht und

### Das Arbeitsamt

Von S. E. Cremer, Burg bei Magdeburg.

Die jüngste Reichsregierung, die gegen Ende des vorigen Jahres, in aller Eile wohl vorbereitet, ins Leben trat, regelt den Pulsschlag deutschen Wirtschaftslebens. Sie hat eine freundliche Aufgabe, als ihre 10 Jahre ältere Schwester, die Reichsfinanzbehörde: sie nimmt nur wenig, gibt aber viel. An Neuen bringt sie uns Deutschen — vorbildlich allen Kulturvölkern — den Schutz des wirtschaftlichen Schwachen gegen Konjunkturschwankungen auf dem Arbeitsmarkt. Manches einer, der letzteren nicht ausgeht ist und in seinem Haushalt heißt, was er zum Leben braucht, ist vielleicht vornehm bereit, diese neue soziale Einrichtung abzulehnen. Es wäre ein Fehler. Wer hat heute noch den Mut, die Kranken, die Unfälle, die Alters- und Invalidenversicherung zu scheitern, die Alte der ausgleichenden Gerechtigkeit darzustellen und sich bemühen haben, wenn auch unter vielen einmal ein Unwürdiger ihrer Wohltat durch Mißbrauch teilhaftig wird.

Nach dem tiefen Sturz unserer Wirtschaft war es zur Bereinigung der Volkswirtschaft Deutschlands erforderlich, die Arbeitslosen nicht dem Hunger und der Verzweiflung anheim fallen zu lassen. Wer selbst schon einmal auf dem Arbeitsmarkt nach einer Gelegenheit, seinen Arbeitswillen zu betätigen, vergeblich gesucht hat, der kennt den Sperrstunden der weitaus größten Zahl der Arbeitslosen, insbesondere der Familienväter. Ihrem tragischen Schicksal kann nicht Almosen, die den gesund empfindenden Mann beschämen, abgeholfen werden. Und so entstand die Arbeitslosenversicherung in Auswirkung des Artikels 163 der Reichsverfassung, welcher lautet:

„Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.“

Dieses in der Verfassung den Staatsbürgern gebundene Versprechen steht nunmehr die eingangs genannte Reichsfinanzbehörde in der Praxis des täglichen Lebens am mit Hilfe ihrer Organe, der örtlichen Arbeitsämter, die 13 Landesarbeitsämter als Zwischeninstanz unterstellen. Ihrer Aufgaben sind in der Hauptsache drei: 1. Arbeitsvermittlung, 2. Arbeitslosenversicherung, 3. Berufsberatung. Aber sie, wie schon angeführt, die Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung gab es bereits vor dem Kriege. Jedoch arbeiteten die hierin tätigen Organisationen und Einzelber-

# Das Pachteinigungsamt

## Wirtschaftlicher und sozialer Pachtchutz

Von Ministerialrat W a g e m a n n, Preussisches Justizministerium, Berlin

Dem Amtlichen Preussischen Presidium entnehmen wir folgenden beachtenswerten Aufsatz:

Das Pachteinigungsamt ist eine Behörde, die es vor dem Kriege nicht gab, die aber nach ihrer Einrichtung im Jahre 1920 von den Beteiligten derartig in Anspruch genommen wurde, daß die Zahl der bei den preussischen Pachteinigungsämtern anhängigen Pachtjudikalien im Jahre 1921 bereits 92 000 und im Jahre 1922 210 000 betrug. Gegenwärtig sind Pachteinigungsämter nicht nur bei uns im Inlande, sondern auch in verschiedenen außerdeutschen Ländern, ja sogar in besonders erheblichem Umfang im fernem Osten, in Japan, tätig.

Das Pachteinigungsamt stellt ein landwirtschaftliches Sondergericht dar, in dem unter dem Vorsitz des Amtsrichters je ein landwirtschaftlicher Pächter oder Verpächter als Vertreter fungiert, ähnlich wie früher schon der Handel eine solche Einrichtung in den Kammer für Handelsfachen hatte und wie neuerdings auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine solche in den paritätisch mit Verlegern auch aus ihren Reihen bestehenden Arbeitsgerichten haben. Der Aufgabenkreis der Pachteinigungsämter ist ein doppelter: sie haben die Befugnis, zu bestimmen, daß Pachtverträge, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festgesetzt werden, soweit dies der Billigkeit entspricht. Das ist der sogenannte wirtschaftliche Pachtchutz. Er ermöglichte bereits im Jahre 1920 eine Aufwertung auf diesem Teilgebiete, noch lange ehe jemand daran dachte, für Hypotheken und ähnliche Ansprüche eine Aufwertung auszulassen. Zum anderen haben die Pachteinigungsämter auch die Befugnis, zu bestimmen, daß Pachtverträge, die pfändbar sind oder anderweit ablaufen, bis zur Dauer von zwei Jahren verlängert werden. Dieser sogenannte soziale Pachtchutz — der sein Gegenstück in den Mietrechtsvorschriften findet — kommt aber nur Pächtern zu Gute, deren Pachtgrundstücke nicht größer als 10 Hektar sind. Solche Kleinpachtverträge soll das Pachteinigungsamt regelmäßig verlängern, sofern nicht der Pächter das Land besonders schlecht bewirtschaftet. Dabei hat es zugleich auf Antrag den Pachtzins neu festzusetzen, und zwar auf den Betrag, der nach dem Ertrage angemessen erscheint, den das Pachtland bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig zu gewähren vermag.

Es liegt auf der Hand, daß der soziale Pachtchutz

bietet die parlamentarischen Vertreter der Demokratie auf baldige Beilegung dieses Unrechts hinzuwirken.

Die Freie Vereinigung demokratischer Rechtsanwälte erhebt in dem § 48 Absatz 2 des Ertragssteuergesetzes eine Gefährdung der Freiheit der Anwaltschaft, besonders in politisch bewegten Zeiten und richtet an den Reichsausschuß des Reichstages das dringende Ersuchen, die der zweiten Lesung dieses Entwurfes diese Bestimmung, soweit sie sich auf die Zugehörigkeit zur Rechtsanwaltschaft bezieht, zu streichen.

vor allem in den Zeiten einer gesteigerten Nachfrage nach Land, die den Verpächter zur vorzeitigen Rücknahme seines Landes aus der Pacht und dem Pächter zum Festhalten an diesem veranlaßt, in Anspruch genommen wird, während der wirtschaftliche Pachtchutz, der eine billige Verwertung des Pachtzins ermöglicht, kein Hauptbetätigungsfeld in den Zeiten eines von Tag zu Tag sich ändernden Geldwerts findet. Demgemäß zeigt die alljährlich im Preussischen Justizministerium veröffentlichte Pachtstatistik die stärke Inanspruchnahme der Pachteinigungsämter mit rund 200 000 Sachen jährlich in und kurz nach der Inflation, während bei fortwährender Festlegung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ein Rückgang bis auf 17 000 Sachen im Jahre 1927 eingetreten ist.

Das Verfahren von dem Pachteinigungsamt ist von allem lästigen Formenzwang befreit. Es beschränkt in erster Linie die Herbeiführung einer gütlichen Einigung unter den Beteiligten. Diejenigen Zwecke dienen weitgehende Kostenvereinfachungen für den Fall des Abflusses eines Vergleichs, nicht minder aber die Einsetzung eines besonderen Geldtermins vor dem Vorsitzenden. Nur wenn in diesem eine Einigung nicht erzielt ist, wird Termin zur Hauptverhandlung vor dem vollbestetzten Pachteinigungsamt anberaumt, und es wird in dieser unter Mitwirkung auch der landwirtschaftlichen Vertreter das Für und Wider der erhobenen Ansprüche erörtert. Gelingt es auch, auf diese Weise nicht einen gütlichen Ausgleich zwischen den Interessen der regelmäßig persönlich erscheinenden Beteiligten herbeizuführen — etwa zwei Drittel aller Fälle finden erfahrungsgemäß schon vorher ihre Einigung —, so entscheidet das Pachteinigungsamt durch Beschluß. Der Beschluß wird rechtskräftig und gilt unter den Parteien als Vertragsakt, wenn der unterlegene Teil nicht binnen zwei Wochen ein Rechtsmittel einlegt. Aus solches ein Rechtsmittel und Berufung an das Landgericht zugelassen. Auch das Landgericht entscheidet in der Berufungsinanz unter Zustiegung landwirtschaftlicher Vertreter in einem vereinfachten Verfahren. Mit seiner Entscheidung scheidet die Sache ihrer endgültigen Erledigung. Es wird dadurch erreicht, daß die mit einem Pachtzins naturgemäß verbundene Bewirtschaftung des Pachtlandes selber, auf ein Mindestmaß beschränkt wird, und daß die Beteiligten bald eine feste Grundlage haben, auf der sie für ihre weiteren wirtschaftlichen Maßnahmen treffen können.

### Das innerdeutsche „Diplomatische Korps“

#### Ein politischer Unflug.

In Berlin gibt es nach dem letzten Gothaischen Jahrbuch 28 Diplomaten der Länder, davon entfallen 10 allein auf die sächsische Gesandtschaft, während z. B. die deutsche Botschaft in London mit sechs Berufsdiplomaten auskommt. Preußen unterhält eine Gesandtschaft nur noch in München. Bayern hat Gesandtschaften in Berlin und Stuttgart und ist das einzige deutsche Land, das auch noch eine Gesandtschaft im Ausland hat, nämlich beim Kaiserlichen Hof in Rom. Sachsen und Württemberg haben Gesandtschaften in Berlin und München, die übrigen Länder nur in Berlin; einige Länder haben auch Konsulate. Das Reich unterhält eine Gesandtschaft in München... Diese vor nunmehr zwei Jahren veröffentlichten Zahlen stimmen auch heute noch, wie sich jedermann selbst überzeugen kann. Bemerkt sei, daß bei den etwa 40000 innerdeutschen „Diplomatischen Korps“ das Hilfspersonal, die Bürodirektoren, Rechnungsführer, Ministerialamtmänner usw., nicht mitgerechnet ist; die nicht geringen Kosten für den sehr umfangreichen bürokratischen Apparat kommen also noch dazu.

### Achtung Landwirte!

#### Steuerverhältnisse nachprüfen.

Von der Vermögenssteuer sind befreit:

1. Steuerpflichtige, deren Vermögen 5000 Mark nicht übersteigt.
2. Steuerpflichtige mit einem Vermögen bis zu 10 000 Mark, wenn ihr Jahreseinkommen im letzten Steuerjahre nicht übersteigt:
  - 3000 Mark, sofern sie 1 minderjährige Kinder,
  - 4000 Mark, sofern sie 2 minderjährige Kinder,
  - 5000 Mark, sofern sie 3 oder 4 und
  - 6000 Mark, sofern sie mehr als 4 minderjährige Kinder zu ernähren haben;
3. Steuerpflichtige, die erwerbsunfähig oder über 60 Jahre alt sind und ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb betreiben, wenn sie ein Vermögen von nicht über 20 000 Mark besitzen und das letzte Jahreseinkommen 4000 Mark nicht übersteigt hat.

Die Vermögenssteuer beträgt, wenn das abgerundete Vermögen

10 000 Mark nicht übersteigt	1 vom Tausend
bei 10 000 — 20 000 Mark	2 "
" 20 000 — 30 000 Mark	3 "
" 30 000 — 40 000 Mark	4 "
" 40 000 — 50 000 Mark	5 "

Die Vermögenssteuer ist zu entrichten mit je einem Viertel am 15. Februar und 15. Mai, mit einhalb des Steuerbetrages am 15. November d. Js.

## Politische Notizen

### Keine Anmeldung mehr zu den kirchlichen Wahlen.

Die Kirchenvahlen in den verschiedenen preussischen Landeskirchen werden niemals Volkswahlen, weil das an sich schon unzureichende indirekte Wahlrecht zu den oberen Körperlichkeiten (Kreis-, Provinz- und Landeskirchen) von vornherein erschwert ist durch die unerlässliche kirchliche Anmeldung zu der Bählerliste bei den Wahlen (Gemeindekirchen). Die Landeskirche in Schleswig-Holstein hat nun beschlossen, die Anmeldung zu den kirchlichen Wahlen nicht auch vor den kirchlich erfolgten Gemeindevahlen in der größten preussischen Landeskirche, der Evangelischen Kirche der Altpreussischen Union, erfolgte.

### Die dubiose Republik.

Das Amtsgericht in Schlawa hielt seine Gerichtssitzung im „Hotel zur Krone“ dem Hauptverhaftungsort des Stahlhelms und der deutschnationalen Volkspartei ab. Der Besitzer, der deutschnationale Stadtratsmitglied, zeigt bei jeder Gelegenheit die schwarz-weiß-rote Fahne, die Wände sind mit Kaffeebildern übersät. Die Republikanische Weimarerbestelle hat den Landgerichtspräsidenten angefordert dieses Tatbestandes einschreiten und dafür zu sorgen, daß die Tagungen des Ge-

## Jeder Demokrat

schließt sich der Deutschen Demokratischen Partei an

Anmeldung:

Halle, Große Braubausstraße 30.

richts nicht mehr in diesem Hause stattfinden. Der Landgerichtspräsident antwortete darauf, daß seine Ermittlungen die Angaben der Weimarerbestelle im wesentlichen bestätigt hätten. Er sehe deshalb gleichfalls auf dem Standpunkt, daß das „Hotel zur Krone“ kein geeigneter Ort für Tagungen eines Gerichtes des Freistaates Preußen sei, und habe, da in Schlawa andere für Vernehmungen geeignete Räumlichkeiten vorhanden seien, den Vertrag mit dem „Hotel zur Krone“ gelöst und veranlaßt, daß die Tagungen in Zukunft im „Hotel zum Reichsadler“ stattfinden.

### Diffe für die stellenlosen Angestellten.

Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages beantragte Abgeordneter Schneider-Berlin (Demokrat), mit Rücksicht auf die hohe Zahl der nicht unterfertigten Angestellten, daß die Kriegszulage für Angestellte bis zum 4. Mai d. J. ausgedehnt wird und ausgesetzte Angestellte wieder in die Kriegszulage einbezogen werden.

### Beurteilung von Nationalsozialisten.

Das Schwurgericht in Cottbus verurteilte noch zwei Mitglieder der Nationalsozialistischen Schödel wegen Körperverletzung mit Todeserfolg, Raubhandels und Vergehens gegen das Waffengesetz zu drei Jahren einer Zuchthausstrafe. Die übrigen acht Angeklagten wurden wegen Raubhandels und Vergehens gegen das Waffengesetz zu zwei bis 24 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Hauptangeklagte wurde sofort in Haft gehalten.

## Aus der Arbeit der demokratischen Landtagsfraktion

### Die Konkurrenz der öffentlichen Betriebe Schutz der Privatwirtschaft.

Bei der Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung im preussischen Landtag hat die demokratische Abgeordnete Gohl für die demokratische Landtagsfraktion bedeutungsvolle Anträge gestellt, die sich gegen die Konkurrenz der öffentlichen Hand gegen die Privatwirtschaft richten:

„Das Staatsministerium wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß jede Schädigung der Privatwirtschaft durch Konkurrenzbetriebe der öffentlichen Hand verhindert wird. Zu welchen unerträglichen Zuständen die immer stärker um sich greifende Tendenz der Gemeinden führt, sich mit den Mitteln der Steuererträge auch auf solchen Gebieten der Privatwirtschaft zu betätigen, wozu auch bei völliger Berücksichtigung der Interessen des Allgemeinwohls nicht der geringste Anlaß vorliegt, beweist der lächerliche Großmarkt für Obst und Gemüse in Dortmund. Es handelt sich hier um eine von der Stadtverwaltung Dortmund in eigener Regie durch lächerliche Angestellte betriebene und mit lächerlichem Kapital ausgerüstete Verkaufsstelle für Obst und Gemüse, die in der Kriegszeit errichtet wurde, aber noch wie vor fortbesteht, trotzdem die kriegswirtschaftlichen Voraussetzungen längst in Fortfall gekommen sind. Ein ähnliches Unternehmen wird von der Stadtverwaltung Gießfeld betrieben. Auch die Tatsache, daß die Landwirtschaftskammer Königsberg trotz wiederholter Vorstellungen nicht gewillt ist, auf den gewerbmäßigen Handel mit Aemmiemitteln, Pflanzensubstraten usw. zu verzichten, beweist die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Beschränkung des Rechtes der öffentlichen Hand hinsichtlich privatwirtschaftlicher Betätigung.“

# Geflügelzucht und Eierverwertung

## Neue Wege zur Förderung

Von Hermann Dietrich, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Geflügelzucht spielte in den Jahren vor dem Krieg in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Der Bauer beschränkte sich in der Hauszucht auf die Gewinnung von Eiern für den Hausverbrauch. Erst die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit haben den Anstoß zu planmäßiger Haltung und Züchtung von Wirtschaftsgeflügel gegeben. Der gesamte Vögelbestand Deutschlands betrug nach der Zählung vom 1. Dezember 1927 rund 71 Millionen Stück. Er hat sich im Laufe des Jahres 1928 erhöht auf insgesamt 75,5 Millionen Stück, davon 62 Millionen Legehühner. Demnach entfällt in Deutschland etwa auf jeden Einwohner ein Legehuhn, während z. B. in Amerika auf jeden Einwohner ungefähr sechs, in Holland drei Legehühner entfallen. Der Vögelbestand Deutschlands reicht, so wie er ist, bei weitem nicht aus, um unseren Bedarf zu decken. Wir haben vielmehr im Jahre 1927 2,7 Milliarden Stück, im Jahre 1928 rund 3 Milliarden Stück Eier eingeführt. Dem Werte nach ist die Eierzufuhr von 188,2 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 275,8 Millionen Mark im Jahre 1927 und rund 300 Millionen Mark im Jahre 1928 gestiegen. Daraus kommt eine Einfuhr von Geflügel und Geflügelergüssen (außer Eiern) von nahezu 100 Millionen Reichsmark.

Die Ursache der großen Eierzufuhr liegt neben der zu geringen Zahl vor allem in der zu niedrigen Legeleistung unserer Hühner, die im Jahresdurchschnitt mit rund 80 Eiern pro Huhn eingestuft wird gegenüber einem Durchschnitt von etwa 150 Eiern in Dänemark. Die Entwicklung der Verhältnisse nach dem Krieg zeigt deutlich eine steigende Nachfrage nach Qualitätszooen. Die planmäßige Züchtung der ausländischen Konkurrenz auf unseren Auslandsmärkten erscheint daher nur möglich, wenn es gelingt, ein einheimisches, anerkanntes deutsches Frischfleisch dieses Züchters zu liefern. Für die Erreichung dieses Zieles ist einmal die Vermehrung, vor allem aber die Verbesserung der Erzeugung und zum anderen die zentrale Erhaltung und rationelle Verwertung der Eierproduktion notwendige Voraussetzung.

Auf dem Gebiete der Geflügelzucht liegt die nächste Aufgabe darin, die vielfach minderwertigen Rassen durch leistungsfähigere zu ersetzen. Es gilt dabei in erster Linie, auf den mittleren und kleineren Bauernstand einzuwirken, der nahezu 80 Proz. des gesamten Geflügelbestandes besitzt. Neben einer umfassenden Aufklärung und Beratung über die Anforderungen, die hinsichtlich der Zucht, der Anlage der Ställe, der Fütterung usw. gestellt werden müssen, gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern zwecks Beschaffung von Brutmaschinen, Jungentenen, Futtermitteln und andererseits für den Absatz von Eiern und Geflügel. Ein besonderes Augenmerk ist weiterhin der Befähigung der Geflügelzüchter zuzuwenden, die eine sehr ernste Gefahr für den Bestand und die Weiterentwicklung unserer Geflügelzucht bilden.

„Das Staatsministerium wird ersucht, durch Aufstellung von grundsätzlichen Richtlinien zu verhindern, daß die Privatwirtschaft durch den zentralen Einkauf für den Bedarf der öffentlichen Hand in weitgehendem Umfang empfindlich geschädigt wird. Die zentrale Beschaffung des Viehbestandes schwächt die Steuerkraft auch der kleinen und mittleren Handel- und Gewerbebetriebe um so mehr, als sich die privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand auf immer weitere Gebiete ausdehnt.“

## Bezirk Halle

Halle, Mittwoch, den 20. Februar, abends 8 Uhr, im Nicolaus Monatsversammlung des Beamten-Vereins. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über Presbedienst. 2. Festsetzung eines kleinen Sonderbeitrages. 3. Vortrag der Mitglieder des Reichsanwaltschafts. 4. Wahl von Obmannen. 5. Referat über Vorträge zum Beamtenvertretungsgebet. 6. Vorbereitung der nächsten Versammlung. 7. Verschiedenes. Alle Mitglieder des Beamtenvereins erhalten noch besondere Einladung.

Halle, Sonntag, den 10. März, Tagung der Kreis- und Ortsgruppenvertreter unseres Bezirksverbandes. Die Tagung wird sich mit Beratungen über die Durchführung der Eigenarbeit beschäftigen und mit der Vorbereitung des nächsten Wahlkreisparlamentes beschäftigen. Einladungen mit allen näheren Angaben ergehen demnächst. Die Kreis-

Damit jeder sie sehe und jeder sie lobe Schicken umsonst wir Hefte zur Probe!

## Der Deutsche Rundfunk

Die größte Funkzeitschrift — bringt wöchentlich alle ausführlichen Programme der in- und ausländischen Sender

Hekt. 50 Pf., Monatsbezug RM 2.— / Man bestell beim Postamt od. einer Buchhandlung / Probeheft umsonst vom Verlag Berlin N24

Die Förderung der Geflügelzucht zählt zunächst zu den Aufgaben der Länder. Aus Mitteln des Reiches waren im Rahmen des landwirtschaftlichen Programms 1. Millionen Reichsmark für die Förderung der Geflügelzucht und des Abzuges ihrer Erzeugnisse eingelegt. Davon waren 500 000 Reichsmark als Beihilfen und 500 000 Reichsmark zur Zinsverbilligung bestimmt. Die Beihilfen sind restlos verteilt für die Zinsverbilligung steht nur noch ein geringer Betrag zur Verfügung. Die Mittel haben entsprechend den von dem zuständigen Reichsausschuss mit Zustimmung des Reichsrates festgelegten Richtlinien für folgende Zwecke Verwendung gefunden:

1. zur Förderung von Leistungssuchen und Muttergeflügelhaltungen,
2. zur Unterstützung der genossenschaftlichen Reichsführung von Brutmaschinen und von Jungentenen,
3. zur Förderung der Geflügelzuchtbetriebe, die ausschließlich dieses Magergeflügel mähen,
4. zur Unterstützung der Verbands- und Lehranstalten für Wirtschaftsgeflügelzucht und der Geflügelzuchtberatung,
5. zur Befähigung der Geflügelzüchter.

Bei der Organisation des Eierabzuges kann es sich für Deutschland nicht darum handeln, das Vorbild anderer Länder in allen Stufen nachzuahmen, bei denen die Fälschung von Eiern eine wesentliche Rolle spielt, während für Deutschland das nächste und wichtigste Ziel die Wiedererhebung des Inhaltsmaßes ist. Zur Erreichung dieses Zieles sind zwei Gesichtspunkte besonders wichtig, nämlich die Vereinheitlichung der Qualität und die Zusammenfassung des Angebotes.

Eine wesentliche Förderung in der Vereinheitlichung der Qualität darf man erwarten von der Durchführung der vom Deutschen Landwirtschaftsrat in Verbindung mit den Landwirtschaftsminister der Provinzen und Länder und den maßgeblichen Fachorganisationen geschaffenen Richtlinien für das „deutsche Frischfleisch“, die einheitlich für das ganze Reich durchgeführt werden sollen. Neben der durch den Einheitsmaßstab garantierte Qualität der Ware und der gleichmäßigen Sortierung nach Gewicht soll die einheitliche Verpackung den Absatz der Ware erleichtern. Eine Zusammenfassung des Angebotes ist notwendig, um die Eier in möglichst reichhaltigen handelsmäßigen Mengen den Verbrauchergebieten zuzuführen. Sie soll dadurch sichergestellt werden, daß in jedem größeren Erzeugergebiete eine Zentral-Eierverwertungstelle für den Absatz von Eiern mit kaufmänniger Geschäftsführung unter Beratungslage in Betracht kommenen Organisationen ins Leben gerufen wird. Diese Zentralstellen sollen eine Zusammenfassung aller in ihrem Bereich befindlichen Eierverwertungsorganisationen und Eierabnehmerstellen sein. Auch hier muß von dem Grundab ausgegangen werden, daß unter allen Umständen auf dem bestehenden aufzubauen ist. Der Ausbau von 20 bezirksweisen Zentralorganisationen für das ganze Reich ist in Durchführung begriffen.

vereine und Ortsgruppen werden hiermit gebeten, den 10. März für ihre Vertreter freizubehalten. Der Tagungstag steht allerdings noch nicht genau fest, es ist aber anzunehmen, daß es beim 10. März bleibt.

Halle, Republikanischer Frauenbund, Sonnabend, den 16. Februar, abends 8 Uhr, findet in Reideburg, Restaurant „Nachmittag“, unter erster Gastbesuchung statt. Eintritt mit Tanz 1 Mark. Freunde und Gönner des Bundes sind herzlich willkommen.

Halle, Freitag, den 22. Februar, abends 8 Uhr, im „Wintergarten“, Gründungsfeier des Reichsbanner Schwarze-Arbeiter-Gesellschaft. Als Redner ist Graf Harry Kessler gewonnen. Die Gründungsfeier wird umrahmt von Redaktionen von Alfred Dürck und musikalische Darbietungen des Reichsbannerorchesters. Eintrittsfrei, im Vorverkauf 50 Pfennig, sind auch in unserer Geschäftsstelle, Große Braubausstraße 30, zu haben. Die Mitglieder der D.D.R. sind zu dieser Kundgebung freundschaftlich eingeladen.

Überdöblingen-Bez. Am Sonntag, dem 10. Februar, hielt der hiesige Ortsverein der D.D.R. eine Versammlung ab. An dieser konnte man feststellen, daß das Interesse für unsere Verbreitungen wächst. Trotz der sehr großen Kälte hatte sich eine große Anzahl neuer Freunde eingeschrieben, so daß wir auch für unsere Nachbarorte Vertriebsstellen gewonnen haben. Der Ausführender unserer Bemühungen, des Landtagsabgeordneten Herrn Gremmelmeier, hat sich aus Halle, wurde mit großer Spannung erwartet. Das Thema lautet: „Führen unsere wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu einer neuen Zukunft?“ Seine Ausführungen wurde auch von unseren Gästen heißer Beifall gezollt. Die Versammlung war für uns ein guter Erfolg.

Eilenburg, Donnerstag, den 21. Februar, abends 8 Uhr, im Hotel Adler, Versammlung. Thema: Volk und Reich im Schicksalsjahr. Redner: Geschäftsführer Dornblüth.

Gräfenhainichen. Am Mittwoch, dem 20. d. M., spricht Parteisekretär Dr. Liebig im Ratshaus (8 Uhr abends) über: „Grundfragen unserer Wirtschaft- und Steuerpolitik.“ Wir bitten unsere Mitglieder um vollständiges Erscheinen. Gäste sind willkommen.

Verantwortlich Johannes Dornblüth, Halle. Druck: Buchdruckerei Beniger & Co., G. m. b. H., Dessau, Poststraße 9.



